



**Malta**  
Gozo & Comino

## PRESSEMELDUNG

### **Malta: Kreuzimpfungen anerkannt – das gilt derzeit**

#### **Alle Einreisebestimmungen im Überblick**

Valletta / Frankfurt am Main, 27. Juli 2021. Malta erlaubt vollständig geimpften Personen mit EMA-zugelassenen Covid19-Impfstoffen die Einreise aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, sofern die letzte Impfgabe mehr als 14 Tage vor Einreise verabreicht wurde. Nicht geimpfte Reisende und Genesene mit nur einer Dosis des Impfstoffs, die sich dennoch für eine Reise nach Malta entscheiden, müssen sich auf eigene Kosten in Höhe von 100 € pro Zimmer und Nacht direkt in Quarantäne in einem dafür ausgewiesenen Quarantänehotel begeben.

Die aktuell gültigen Einreisebestimmungen für das sonnenverwöhnte Inseltrio um Malta, Gozo und Comino wurden für Reisende aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zuletzt am 16. Juli aktualisiert. Seither gelten auch Kreuzimpfungen als offiziell anerkannt. Neu ist die Einführung einer 14-tägigen Quarantäne für nicht vollständig Geimpfte und Genesene.

Zwei Voraussetzungen müssen für die Einreise in Malta ohne Quarantäne erfüllt sein:

- 1) Eine digitale Anmeldung: Alle Personen müssen sich vor ihrer Einreise nach Malta digital mit dem [EU digital Passenger Locator Form](#) (dPLF) anmelden. Es wird beim Boarding und am Flughafen in Malta auch ein manuell ausgefülltes Dokument akzeptiert, jedoch kann es hierdurch zu längeren Wartezeiten kommen.
- 2) das Impfbzertifikat der EU oder der Schweiz mit QR-Code

#### **Vollständig Geimpfte reisen ohne Einschränkungen**

Komplett immunisierte Reisende müssen bei der Vorlage des EU-Impfpasses oder dem Schweizer Impfbzertifikat keine Einschränkungen bei ihrer Reise befürchten, sofern die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Die hierfür anerkannten Impfstoffe müssen von der EMA zugelassen sein. Darunter fallen die Vakzine von *Pfizer-BioNtech*, *Moderna*, *Oxford-AstraZeneca* und *Johnson&Johnson*. Nach aktuellem Stand werden Misch- oder Kreuzimpfungen mit diesen Impfstoffen ebenfalls akzeptiert. Für vollständig geimpfte Personen gilt keine Quarantänepflicht.

#### **Einreiseregeln für Kinder**

Kleinkinder unter fünf Jahren müssen keinen Test vorlegen. Der Nachwuchs zwischen fünf und elf Jahren, der sich in Begleitung von vollständig geimpften Eltern oder Erziehungsberechtigten befindet, benötigt lediglich einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist. Alle reisenden Kinder bis einschließlich elf Jahren sind von der Quarantänepflicht befreit. Kinder über 12 Jahren müssen vollständig geimpft sein, um einzureisen. Ansonsten besteht für sie Quarantänepflicht.



**Malta**  
Gozo & Comino

### **Welche Ausnahmen gelten?**

Mit negativem PCR-Test und ohne Quarantänepflicht dürfen außerdem folgende Personen einreisen:

- Schwangere, sofern sie ein Originaldokument ihres Arztes in Englisch vorlegen können, welches die Schwangerschaft bestätigt;
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, sofern sie eine Erlaubnis der maltesischen Gesundheitsbehörden vorweisen können. Diese kann per E-Mail eingeholt werden unter [covid19.vetting@gov.mt](mailto:covid19.vetting@gov.mt).

### **Was wird nicht akzeptiert?**

Nicht akzeptiert werden folgende Nachweise, auch wenn diese im digitalen EU-Impfpass oder dem Schweizer Impfzertifikat vermerkt sind:

- Covid19-Genesungsbescheinigung
- einmalige Impfung nach Covid19-Genesung
- Zertifikate für nicht von der EMA zugelassene Impfstoffe
- Impfbescheinigungen jünger als 14 Tage nach der letzten Dosis
- handgeschriebene, manuell ausgestellte Impfzertifikate; dazu zählt auch der gelbe Internationale Impfausweis der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der in Deutschland geläufig ist.

Weiterführende Informationen dazu stehen unter <https://malta.reise/staysafe> zur Verfügung und werden laufend aktualisiert.

Hinweis für Redaktionen:

Bilder zu Malta als Reiseziel gibt es unter [bit.ly/MaltaAllg](https://bit.ly/MaltaAllg) (Copyright bitte stets wie im Dateinamen hinterlegt angeben). Weiteres honorarfreies Bildmaterial unter [www.viewingmalta.com](http://www.viewingmalta.com)

Kontakt bei Veröffentlichung:

Fremdenverkehrsamt Malta

Schillerstraße 30-40

60313 Frankfurt/Main

Tel. 069 2 47 50 31 30

E-Mail: [info@urlaubmalta.com](mailto:info@urlaubmalta.com)

[www.malta.reise](http://www.malta.reise)

[www.visitmalta.com](http://www.visitmalta.com)

[www.visitgozo.com](http://www.visitgozo.com)

[www.mein-malta-urlaub.de](http://www.mein-malta-urlaub.de)

[www.facebook.com/visitmaltade](https://www.facebook.com/visitmaltade)

[www.instagram.com/visitmaltade](https://www.instagram.com/visitmaltade)

Pressekontakt Fremdenverkehrsamt Malta: BZ.COMM GmbH

Hanauer Landstr.136 · D-60314 Frankfurt/Main · Tel.: +49 (0)69 256 2888 – 26 / – 30 · E-Mail: [malta@bz-comm.de](mailto:malta@bz-comm.de)